



FINANZAMT
BITBURG-PRÜM

Finanzamt Bitburg-Prüm - Postfach 12 52 - 54622 Bitburg

Kölner Str. 20
54634 Bitburg

Firma
BTB GbR
Zur Kunn 17
54657 Badem

Telefon: 06561 603-0
Telefax: 06561 603-15090
Poststelle@fa-bt.fin-rip.de
www.finanzamt-bitburg-
pruem.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	10
Steuernummer:	1020105010
Sicherheitsnummer:	10603585

31.05.2012

Mein Aktenzeichen
10 / 201 / 05010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Herr Kernen

Telefon/Fax

06561 603 -
15185,15723
06561 603 - 45723

Name, Anschrift	Firma BTB GbR, Zur Kunn 17, 54657 Badem
Rechtsform	Personengesellschaft

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.05.2012 bis zum 30.05.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walter Kernen



Service-Center

Mo. bis Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

Zuständige

Finanzkasse
Dau
Postfach 11 60
54650 Daun

Bankverbindung

LBBW / BW-Bank Stuttgart
Kto.-Nr 740 150 7473
BLZ 600 501 01

für Auslandsüberweisungen:

IBAN: DE26600501017401507473
BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400